



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

15. Juni 2018
Seite 1 von 2

An die
Bezirksregierungen
Amsberg, Detmold, Düsseldorf,
Köln und Münster

Aktenzeichen:
411
bei Antwort bitte angeben

Leitung der Medienberatung NRW

Auskunft erteilt:
Paul Eschbäch

Neue Stellen für Medienberaterinnen und Medienberater

Telefon 0211 5867-3507
Telefax 0211 5867-493507
paul.eschbach@msb.nrw.de

Das Konzept „Unterstützungssystem für die Digitale Bildung in NRW“
(s. Anlage 1) beschreibt die Aufgaben für

- die Medienberatung NRW,
- die Generalist/-innen Digitale Bildung (BR, Abteilung 4),
- die Geschäftsstellen Gigabit.NRW (BR, Abteilung 3),
- die Kommunalen Medienzentren und
- die Medienberater/-innen in der Region.

Mit dem Haushaltsplan 2018 stehen ab 01.08.2018 25 Stellen mehr für
Medienberaterinnen und Medienberater zur Verfügung (Kapitel 05 300
Titel 422 01), die für

- die Aufstockung von Anrechnungsstunden für Medienberater/-
innen im Amt und für
- die Bestellung neuer Medienberater/-innen

verwendet werden sollen. Bei Aufstockungen sollen Medienberaterin-
nen und Medienberater berücksichtigt werden, die bisher nicht mit min-
destens einer halben Stelle freigestellt sind.

10 der 25 neuen Stellen sind in Anlage 2 „Verteilung der Stellen für Me-
dienberater/innen zum 01.08.2018“ den Kreisen und Städten zugeord-
net worden. Diese Stellenanteile sind für das Schuljahr 2018/19 für die
Kreise und Städte verbindliche Untergrenzen; ein Ausgleich von Stel-
lenanteilen zwischen benachbarten Gebietskörperschaften ist möglich.

Arbeitsschwerpunkte der Medienberaterinnen und Medienberater sind
die Entwicklung und Umsetzung schulischer Medienkonzepte auf der
Grundlage des aktuellen „Medienkompetenzrahmens NRW“ (Fortbil-
dungsprogramm „Lernmittel- und Medienberatung“, BASS 20-22 Nr. 8).

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msb.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 709
(Georg-Schulhoff-Platz)

Eine Stelle pro Bezirksregierung kann für die Abteilung 4 zur Unterstützung der Generalistin oder des Generalisten Digitale Bildung verwendet werden, bis zur perspektivisch angestrebten Einrichtung von Dezernaten Digitale Bildung in jeder Bezirksregierung. Eine weitere Stelle pro Bezirksregierung kann übergangsweise für die Geschäftsstelle Gigabit.NRW in der Abteilung 3 verwendet werden, bis zur angestrebten Bereitstellung der zwei neuen Stellen für Pädagogen in der Geschäftsstelle Gigabit.NRW über den Landeshaushalt 2019.

Fünf Stellen werden für eine Verstärkung der Medienberatung NRW bereitgestellt, und zwar für die Aufgaben

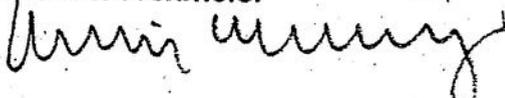
- Qualifikation, Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Arbeit der Medienberater/-innen,
- Beteiligung bei der fachlichen Auswahl der Medienberater/-innen durch die Generalist/-innen „Digitale Bildung“ der Bezirksregierungen und dem jeweiligen Schulträger,
- Entwicklung von Konzepten und innovativen Werkzeugen zur Qualifizierung der Medienkoordinator/-innen in Schulen,
- Information und Unterstützung von Medienberater/-innen und Bezirksregierungen und Schulen durch Materialentwicklung, Website, Veranstaltungen,
- Information der Schulen und Schulträger zu lernförderlicher IT-Ausstattung, Medienkonzeptentwicklung der Schulen und kommunaler Medienentwicklungsplanung,
- Mitwirkung an der Weiterentwicklung der kommunalen Medienzentren als ergänzendes Element der Landesstrategie „Lernen im Digitalen Wandel“.

Das „Lernen im digitalen Wandel“ ist eines der Kernthemen der Landesregierung. Die Aufstockung der Ressourcen für die Dienstleistungen der Medienberaterinnen und Medienberater ist deshalb ein wesentlicher Beitrag des Landes für dieses gemeinsame Handlungsfeld von kommunalen Schulträgern und Landesregierung. Eine vollständige zweckentsprechende Verwendung der 85 Stellen für die Medienberaterinnen und Medienberater muss deshalb sichergestellt werden. Im Interesse der Bündelung thematischer Initiativen und Ressourcen und einem gleichsinnigen landesweitem Vorgehen bitte ich bei der Personalauswahl und Steuerung jeweils die Abstimmung mit der Geschäftsführung der Medienberatung NRW zu suchen.

Bis zum 01.10.2018 ist ein Bericht zur Umsetzung dieser Personalentwicklungsmaßnahme zu fertigen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ulrich Wehrhöfer



Aufgabenbeschreibungen:

1. MSB NRW

- Kooperation innerhalb der Landesregierung (MWIDE, MHKBG, FM u.a.)
- Leitung einer landesweiten Steuergruppe „Digitale Bildung“ (MSB, BR, MB NRW, Koordination RBN)
- darüber Koordination der Generalist/-innen „Digitale Bildung“ der BR
- Steuerung der MB NRW; gemeinsam mit Landschaftsverbänden (StG MB NRW)
- Leitung der Lenkungsinstanz LOGINEO NRW
- Konzeption und Durchführung einer Gesamtstrategie zur „Digitalen Bildung“

2. Medienberatung NRW (Basis: Vertrag Medienberatung NRW von 2017)

- Entwicklung von landesweiten Konzepten, Produkten, Verfahren, Qualitätskriterien, Orientierungshilfen zu Schul- und Unterrichtsentwicklung in der digitalen Welt sowie Kriterien zur Ausstattung von Schulen
- Steuerung und Weiterentwicklung der Basis-IT-Infrastruktur für alle Schulen in NRW (LOGINEO NRW)
- Weiterentwicklung der staatlich-kommunalen Zusammenarbeit durch Moderation, Abstimmung und Vorbereitung von Vereinbarungen zwischen den kommunalen Spitzenverbänden NRW und Landesministerien
- Beteiligung an den Steuergruppen „Digitale Bildung“ auf Ebene der Regierungsbezirke (BR, MB NRW, LMZ, RBN-Koordinator)
- Qualifikation, Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Arbeit der Medienberater/-innen
- Beteiligung bei der fachlichen Auswahl der Medienberater/-innen durch die Generalist/-innen „Digitale Bildung“ der Bezirksregierungen und dem jeweiligen Schulträger
- Entwicklung von Konzepten und innovativen Werkzeugen zur Qualifizierung der Medienkoordinator/-innen
- Information und Unterstützung von Medienberater/-innen und Bezirksregierungen durch Materialentwicklung, Website, Veranstaltungen
- Information der Schulen und Schulträger zu lernförderlicher IT-Ausstattung, Medienkonzeptentwicklung der Schulen und kommunaler Medienentwicklungsplanung
- Vermittlung von Grundkenntnissen des Datenschutzes
- Mitwirkung an der Weiterentwicklung der kommunalen Medienzentren
- Mitwirkung an der Weiterentwicklung der Standards von Medienkompetenz und deren systematischer Integration in alle Unterrichtsfächer
- Unterstützung der Innovationsentwicklung und Qualitätssicherung digitaler Lernmittel im Dialog mit Verlagen und anderen Institutionen
- Unterstützung der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (ZfSL) bei der Integration des Themenfeldes „Digitale Bildung“ in die Lehrerbildung
- Unterstützung der kommunal organisierten Distribution von Medien (EDMOND NRW)

3. Generalist/-innen Digitale Bildung (BR, Abteilung 4):

- Teilnahme an den regelmäßigen landesweiten Steuergruppentreffen zur „Digitalen Bildung“ des MSB
- Einrichtung und Leitung des Arbeitskreises „Digitale Bildung“ auf BR-Ebene unter Beteiligung der Medienberatung NRW sowie der Dez. QA, Fach- und Schulformen, Aus- und Fortbildung, RBN-Koordinator/-innen, Kommunales (Abt. 3), päd. Vertretern aus der Geschäftsstelle Gigabit.NRW, Vertreter/-innen des jeweiligen Landesmedienzentrums (LVR-ZMB/LWL-Medienzentrum) und der Medienberatung NRW
- Inhaltliche Steuerung der regionalen Medienberater/-innen in den Gebietskörperschaften (Kreise und kreisfreie Städte) auf der Grundlage landeseinheitlicher Konzepte der Medienberatung NRW in Abstimmung mit MSB; die Dezernate 46 setzen die Bewirtschaftung der Stellen für die Medienberater/-innen und der damit verbundenen Sachmittel fort bis zur perspektivisch angestrebten Einrichtung von Dezernaten Digitale Bildung in jeder Bezirksregierung
- Abschließen von Kooperationsvereinbarungen mit den kommunalen Medienzentren bzw. Vertretungen des Kreises bzw. der kreisfreien Stadt zu Auswahl, Aufgaben, Einsatz und Ausstattung der Medienberater/-innen

4. Geschäftsstelle Gigabit.NRW (BR, Abteilung 3):

- Beratung der Schulträger und Maßnahmenträger zur **technischen Infrastruktur** in Schulen und ZfSL:
 - Breitbandanschluss „bis zum Schulzaun/auf dem Schulgelände/ im Schulgebäude“
 - strukturierte gigabitfähige Inhouse-Verkabelung
 - Konzeption der **technischen Aspekte** des pädagogischen Netzes
 - Nutzerverwaltungen, MDM, IT-Sicherheitskonzept
 - schulbezogenes gigabitfähiges W-LAN
 - zu diesen Aufgaben gehörender Support
- Kooperation mit der Medienberatung NRW und Zusammenarbeit mit den Medienberater/-innen in den Kreisen und kreisfreien Städten
- Pädagogische Passung der technischen Ausstattungskonzepte in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Abteilung 4 und der Medienberatung NRW
- Fachliche Beratung von Schulträgern und Maßnahmenträgern bei der Inanspruchnahme der Förderprogramme „Gute Schule 2020“ und „DigitalPakt Schule“

5. Kommunale Medienzentren

- Abschließen einer Kooperationsvereinbarung mit den Generalisten/innen Digitale Bildung der Bezirksregierungen zu Auswahl, Aufgaben, Einsatz und Ausstattung der Medienberater/-innen
- Bereitstellung von Arbeitsplätzen mit entsprechender Infrastruktur für die Medienberater/-innen auf Basis der Kooperationsvereinbarung
- Beschaffung und Bereitstellung digitaler Unterrichtsmedien über EDMOND NRW
- Bereitstellung von Veranstaltungsräumen für die Arbeit der Medienberater/-innen
- Vernetzung der kommunalen Anbieter und Angebote zur Vermittlung von Anwendungskompetenzen, Medienkompetenzen und informatischer Grundbildung
- Durchführung von Informations- und Fortbildungsveranstaltungen

6. Medienberater/-innen in der Region:

- Verzahnung des staatlichen und kommunalem Unterstützungssystems unter Aufsicht der perspektivisch angestrebten Berufung von Generalist/-innen Digitale Bildung im Schulamt (§ 1 Abs. 3 ZustVOSchAuf)
- Beratung der Schulen, der ZfSL und Schulträger zur Schulentwicklung/ZfSL-Entwicklung im Bereich „Digitale Bildung“ zu:
 - kontinuierlicher Medienkonzeptentwicklung / Ausbildungsprogramm-entwicklung unter Verwendung des Medienkompetenzrahmens NRW
 - lernförderlicher IT-Ausstattung und deren Anwendung
 - Fragen zur technischen Infrastruktur und zu Fördermöglichkeiten, „Gute Schule 2020“/„DigitalPakt Schule“ und Vermittlung zur „Geschäftsstelle Gigabit.NRW“
 - kommunaler Medienentwicklungsplanung
 - Grundlagen einer verantwortungsvollen und rechtssicheren Nutzung digitaler Medien
 - Umsetzung von Landesprojekten
 - Nutzung von privaten Endgeräten zur dienstlichen Bearbeitung sensibler Daten
- Pädagogische Beratung des Kreis-bzw. Stadt-Medienzentrums
- Fortbildung auf der Basis gültiger Erlasse, als prozessunterstützende Maßnahme überfachlicher Unterrichtsentwicklung und Seminarentwicklung wie z.B. zu Filmbildung und Unterrichtsgestaltung mit digitalen Medien
- Qualifizierung der Medienkoordinator/-innen
 - Durchführung der Qualifikationserweiterung für Medienkoordinator/-innen unter Nutzung der Konzepte der Medienberatung NRW, Moderation von Netzwerktreffen
- Vernetzung der Medienkoordinator/-innen in den Schulen und ZfSL zur Umsetzung von schul- und seminarübergreifenden Fortbildungsveranstaltungen
- Unterstützung beim Aufbau von Netzwerken mit außerschulischen Kooperationspartnern und kommunalen Einrichtungen wie z.B. Medienzentren, regionale Bildungsbüros

7. Medienkoordinator/-innen in einer Schule/in einem ZfSL

- Koordination der Schulentwicklung/Seminarentwicklung im Bereich „Digitale Bildung“, Koordination des systematischen Aufbaus von Anwendungskompetenzen, Medienkompetenzen und informatischer Grundbildung mit dem Medienkompetenzrahmen NRW
- Planung lernförderlicher IT-Ausstattung (auch webbasierter Lösungen) und Ermittlung des Ausstattungs- und Fortbildungsbedarfs; Unterstützung bei der Anwendung dieser Ausstattung durch das Kollegium
- Unterstützung der Schulleitung/ZfSL-Leitung bei Gesprächen/Rücksprachen mit dem Schulträger (z.B. IT-Steuerungsgruppe)/Maßnahmenträger
- Koordination des technischen Supports in der Schule/im ZfSL sowie der Schnittstelle zwischen Kollegium und Technik
- Koordination der Fortbildungsbedarfe in seinem Zuständigkeitsbereich und Schnittstelle zu den Fortbildungsbeauftragten: zur Erstellung und Umsetzung der Fortbildungsplanung
- Organisation von schulinterner Fortbildung/ZfSL-interner Fortbildung zu verantwortungsvoller und rechtssicherer Nutzung digitaler Medien
- Auf- und Ausbau eines schulischen/ausbildungsfachlichen Netzwerkes mit weiteren Kooperationspartnern
- Organisation von schulinternen/ZfSL-internen Fortbildungen zur Vermittlung von Grundkenntnissen der Filmanalyse und Filmgestaltung sowie didaktische und methodische Prinzipien der Filmbildung
- Informationsvermittlung und schulinterne Fortbildungen zur schulspezifischen/ZfSL-spezifischen Nutzung digitaler Medien (Geräte, Software, Apps, digitale Schulbücher, OER-Materialien, u.a.)
- Austausch mit anderen Medienkoordinatorinnen und -koordinatoren, Einbringen von Best-Practice-Beispielen

8. Evaluation

- Das Perspektivkonzept wird alle sechs Monate im Sinne der Evaluation überprüft und weiterentwickelt.

Verteilung der Stellen für Medienberater/innen zum 01.08.2018		Zahl der Lehrkräfte	Zahl der Schulträger	Socket	Anteil nach Zahl der Lehrkräfte	Anteil nach Zahl der Schulträger	Summe Stellen für Medienberater
Düsseldorf	Krfr.Stadt Düsseldorf	5 362	1	0,38	1,11	0,04	1,5
	Krfr.Stadt Duisburg	4 650	1	0,38	0,96	0,04	1,4
	Krfr.Stadt Essen	5 139	1	0,38	1,06	0,04	1,5
	Krfr.Stadt Krefeld	2 402	1	0,38	0,50	0,04	0,9
	Krfr.Stadt Mönchengladbach	2 581	1	0,38	0,53	0,04	0,9
	Krfr.Stadt Mülheim a.d. Ruhr	1 534	1	0,38	0,32	0,04	0,7
	Krfr.Stadt Oberhausen	1 825	1	0,38	0,38	0,04	0,8
	Krfr.Stadt Remscheid	1 144	1	0,38	0,24	0,04	0,7
	Krfr.Stadt Solingen	1 605	1	0,38	0,33	0,04	0,7
	Krfr.Stadt Wuppertal	3 222	1	0,38	0,67	0,04	1,1
	Kreis Kleve	2 733	16	0,38	0,57	0,61	1,5
	Kreis Mettmann	4 162	10	0,38	0,86	0,38	1,6
	Rhein-Kreis Neuss	3 993	8	0,38	0,83	0,38	1,5
	Kreis Viersen	2 629	9	0,38	0,54	0,34	1,3
	Kreis Wesel	4 280	13	0,38	0,89	0,49	1,8
Insgesamt	47 261						
Köln	Krfr.Stadt Bonn	3 403	1	0,38	0,70	0,04	1,1
	Krfr.Stadt Köln	9 999	1	0,38	2,07	0,04	2,5
	Krfr.Stadt Leverkusen	1 762	1	0,38	0,36	0,04	0,8
	Städteregion Aachen	5 354	10	0,38	1,11	0,38	1,9
	Kreis Düren	2 377	15	0,38	0,49	0,57	1,4
	Rhein-Erft-Kreis	4 232	10	0,38	0,88	0,38	1,6
	Kreis Euskirchen	1 850	11	0,38	0,38	0,42	1,2
	Kreis Heinsberg	2 325	10	0,38	0,48	0,38	1,2
	Oberbergischer Kreis	2 722	13	0,38	0,56	0,49	1,4
	Rhein.-Berg. Kreis	2 681	8	0,38	0,56	0,38	1,2
	Rhein-Sieg Kreis	5 185	19	0,38	1,07	0,72	2,2
Insgesamt	41 890						
Münster	Krfr.Stadt Bottrop	1 011	1	0,38	0,21	0,04	0,6
	Krfr.Stadt Gelsenkirchen	2 783	1	0,38	0,58	0,04	1,0
	Krfr.Stadt Münster	3 206	1	0,38	0,66	0,04	1,1
	Kreis Borken	3 599	17	0,38	0,75	0,64	1,8
	Kreis Coesfeld	2 087	11	0,38	0,43	0,42	1,2
	Kreis Recklinghausen	5 711	10	0,38	1,18	0,38	1,9
	Kreis Steinfurt	4 323	24	0,38	0,90	0,91	2,2
	Kreis Warendorf	2 545	13	0,38	0,53	0,49	1,4
Insgesamt	25 265						
Detmold	Krfr.Stadt Bielefeld	3 526	1	0,38	0,73	0,04	1,1
	Kreis Gütersloh	3 700	13	0,38	0,77	0,49	1,6
	Kreis Herford	2 711	9	0,38	0,56	0,34	1,3
	Kreis Höxter	1 311	10	0,38	0,27	0,38	1,0
	Kreis Lippe	3 363	16	0,38	0,70	0,61	1,7
	Kreis Minden-Lübbecke	3 048	11	0,38	0,63	0,42	1,4
	Kreis Paderborn	3 184	10	0,38	0,66	0,38	1,4
Insgesamt	20 843						
Arnsberg	Krfr.Stadt Bochum	3 265	1	0,38	0,68	0,04	1,1
	Krfr.Stadt Dortmund	5 625	1	0,38	1,16	0,04	1,6
	Krfr.Stadt Hagen	1 997	1	0,38	0,41	0,04	0,8
	Krfr.Stadt Hamm	1 859	1	0,38	0,38	0,04	0,8
	Krfr.Stadt Herne	1 406	1	0,38	0,29	0,04	0,7
	Ennepe-Ruhr-Kreis	2 638	9	0,38	0,55	0,34	1,3
	Hochsauerlandkreis	2 452	12	0,38	0,51	0,45	1,3
	Märkischer Kreis	3 881	15	0,38	0,80	0,57	1,7
	Kreis Olpe	1 284	7	0,38	0,27	0,27	0,9
	Kreis Siegen-Wittgenstein	2 511	11	0,38	0,52	0,42	1,3
	Kreis Soest	2 966	14	0,38	0,61	0,53	1,5
	Kreis Unna	3 862	10	0,38	0,80	0,38	1,6
Insgesamt	33 746						
NRW (Insgesamt)	169 005	396					70

Stand: 05.06.2018